
Transportvorschriften über Batterien

Folgende portable Zellen/Batterien:

Alkali-Mangan
Zink-Kohle
Zink-Luft
Silberoxid

die wir an unsere Kunden liefern, unterliegen nicht den Gefahrguttransportvorschriften, solange die folgenden Sondervorschriften eingehalten werden:

Lufttransport: IATA **Dangerous Goods Regulations**, 55. Ausgabe, Sondervorschrift A123
Dokumentiert durch Eintrag „Not restricted, as per Special Provision A123“ im Luftfrachtbrief (8.2.6 IATA-DGR)
Seetransport: IMDG Code 36. Amendment
Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2013

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen.

Nickel-Metall-Hydrid

die wir an unsere Kunden liefern, unterliegen nicht den Gefahrguttransportvorschriften, solange die folgenden Sondervorschriften eingehalten werden:

Lufttransport: IATA **Dangerous Goods Regulations**, 55. Ausgabe, Sondervorschrift A123
Dokumentiert durch Eintrag „Not restricted, as per Special Provision A123“ im Luftfrachtbrief (8.2.6 IATA-DGR)
Seetransport (UN 3496): IMDG Code 36. Amendment laut Sondervorschrift 117 / 963
Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2013 (unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID)

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen

Lithium-Metall Batterien (UN3090)

die wir an unsere Kunden liefern, unterliegen nicht den Gefahrguttransportvorschriften, solange die folgenden Sondervorschriften eingehalten werden:

Lufttransport: IATA **Dangerous Goods Regulations**, 55. Ausgabe, Verpackungsvorschrift 968 Teil II.
Hazardous Materials Resolution ausgestellt durch U.S. Department of Transportation (DOT) und festgeschrieben in Title 49 der U.S. Code of Federal Regulations (CFR)
ACHTUNG: Staatenabweichung USA (USG-02): Primäre Lithium-Batterien und Zellen der UN 3090 sind für die Beförderung an Bord von Passagierflugzeugen verboten und müssen gemäß der USG-02 entsprechend markiert und gekennzeichnet sein.
Seetransport: IMDG Code 36. Amendment laut Sondervorschrift 188/230, Verpackungsvorschrift 903
Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2013 Sondervorschrift 188/230 sowie Verpackungsvorschrift 903

Weitere Informationen Tel +49 911 65372260 innerhalb USA: Tel +18004249300

Aufgrund der durchgeführten Tests sind die Vorgaben des *UN Manual of Test and Criteria, Part III, sub-section 38.3* erfüllt. Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt, markiert und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen.

Die Versanddokumentation erfüllt die entsprechenden Vorgaben.

Transportvorschriften über Batterien

Lithium-Ionen Batterien/Lithium-Ionen Batterien in Geräten und Ausrüstungen (UN 3480 / UN 3481)

die wir an unsere Kunden liefern, unterliegen nicht den Gefahrguttransportvorschriften, solange die folgenden Sondervorschriften eingehalten werden:

die wir an unsere Kunden liefern, unterliegen den Gefahrguttransportvorschriften mit Einhaltung folgender Vorschriften:
Lufttransport:

-Lithium Ionen Batterien: IATA **Dangerous Goods Regulations**, 55. Ausgabe, Verpackungsvorschrift 965 Teil II.

-Lithium Ionen Batterien in Geräten und Ausrüstungen: IATA **Dangerous Goods Regulations**, 55. Ausgabe, Verpackungsvorschrift 967 Teil II.

Hazardous Materials Resulation ausgestellt durch U.S. Department of Transportation (DOT) und festgeschrieben in Title 49 der U.S. Code of Federal Regulations (CFR)

Seetransport: IMDG Code 36. Amendment laut Sondervorschrift 188/230, Verpackungsvorschrift 903

Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2013 Sondervorschrift 188/230 sowie Verpackungsvorschrift 903

Weitere Informationen Tel +49 911 65372260 innerhalb USA: Tel +18004249300

Aufgrund der durchgeführten Tests sind die Vorgaben des *UN Manual of Test and Criteria, Part III, sub-section 38.3* erfüllt. Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt, markiert und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen.

Die Versanddokumentation erfüllt die entsprechenden Vorgaben.